

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **44 (1928)**

Heft 15

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Gewerbeschul-Kommission. In allen Fragen des Gewerbestandes wie der Öffentlichkeit war sein sachliches und ruhiges Urteil sehr geschätzt. Er erreichte nur ein Alter von 51 Jahren. Seine berufliche und gewerbliche Tätigkeit sichern dem Verstorbenen ein gutes Andenken.

† **Friedrich Raetz**, Zimmermeister in Mühlethal (Aargau), starb am 1. Juli im Alter von 34 Jahren.

† **Franz Hoffmann**, Sattlermeister in Aarburg (Aargau) starb am 5. Juli im Alter von 87 Jahren.

† **Moriz Rüedi-Riedweg**, Schmiedmeister in Bittau-Spahn (Zugern), starb am 5. Juli im Alter von 72 Jahren.

Verschiedenes.

Städtische Werke Baden. Ende Juni trat Direktor C. Pfister von der Leitung der städtischen Werke zurück, um als Einundachtzigjähriger sich in den Ruhestand zu begeben. Die Entwicklung Badens zur Industriestadt hängt eng mit dem Namen C. Pfister zusammen, da er und sein Bruder Theodor Pfister die Firma Brown, Boveri & Cie. nach Baden heranzogen. Durch mannigfache Vorkehrungen und Erleichterungen verstand es C. Pfister, die Firma dauernd in Baden zu verankern. Als früherer Stadtmann von Baden, als Direktor der Elektrizitätsgesellschaft und der städtischen Werke hat der Zurückgetretene ein dauerndes Verdienst um die Entwicklung Badens. Auch für die Bedürfnisse des Kurortes hatte Direktor Pfister stets einen offenen Sinn.

Bauliche Kredite und Schaffung einer fünften Technikerstelle bei der Wasserversorgung in Zürich. Der Stadtrat von Zürich verlangt Nachtragkredite von 580,320 Franken für den ordentlichen Verkehr, wovon 303,140 Fr. für das Bauwesen I; 1,296,125 Fr. für die besonderen Unternehmungen, wovon 599,500 für das Elektrizitätswerk, 403,160 Fr. für die Wasserversorgung und 201,300 Fr. für das Gaswerk. Ferner beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrate die Schaffung der 5. Technikerstelle bei der Wasserversorgung, deren Werkstätte- und Installationsabteilung seit einigen Jahren stark belastet sei. Die Jahreseinnahmen aus Erstellung von Hausanschlüssen, Installationen und Warenverkauf seien von rund 378,000 Fr. im Jahre 1920 bis auf rund 952,000 Fr. im Jahre 1927 angestiegen. Die drei Mann des Aufsichtspersonals seien derart mit Arbeit überhäuft, daß nachgerade der geordnete Betrieb und die gute Bedienung der Abonnenten leide, namentlich aber die Wirtschaftlichkeit des Betriebes in Frage gestellt sei.

Werkstätten-Errichtung in Zugern. Der Stadtrat von Zugern beantragt dem Großen Stadtrate die Einrichtung von Schulräumen als Werkstätten für verschiedene Berufe und von Räumen für Zeichnen und theoretischen Unterricht mit 19,000 Fr. Kostenaufwand behufs Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule.

Der Schutz des Meistertitels. Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, der fertig ausgearbeitet ist und auf die Septembersession der eidgenössischen Räte unterbreitet werden soll, enthält weitgehende Bestimmungen über den Schutz des Meistertitels. Es können darnach die Berufsverbände das Recht zur Führung des Meistertitels von einem Fähigkeitsausweis abhängig machen. Die Meisterprüfungen sollen unter öffentlicher Kontrolle gestellt werden. Jeder Schweizer wird nach fünfjähriger Tätigkeit im Berufe mit Lehrlingszeugnis oder Abgangszeugnis einer technischen Schule zur Prüfung zugelassen. Das Resultat

der Prüfung, das Meisterdiplom, berechtigt zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit dem Berufe. Öffentliche Arbeiten der Bundesverwaltung sollen nur an Meister mit dem geschützten Titel vergeben werden. Die Haltung von Lehrlingen soll davon abhängig gemacht werden können, daß der Betriebsinhaber oder ein Angestellter des Betriebes den Fähigkeitsausweis als Meister im Berufe erworben hat. Durch die Übergangsbestimmungen sollen Meister, die bei Inkrafttreten des Gesetzes schon als solche tätig waren, ohne weiteres das Recht erhalten auf Führung des Meistertitels. Die Namen der diplomierten Meister sollen in den Amtsblättern veröffentlicht und, nach Berufen geordnet, in ein Gesamtregister eingetragen werden, das jedermann zur Einsicht offen steht.

Die Bestimmungen über den Schutz des Meistertitels bilden ein besonderes Kapitel im Gesetzesentwurf über die berufliche Ausbildung. Sie sollen das technische und kaufmännische Können des Meisters besser zum Ausdruck bringen gegenüber jenen Elementen, welche auf Grund der Gewerbefreiheit in die Kreise des Gewerbes eingebrungen sind, ohne deren berufliche und moralische Ansprüche zu erfüllen.

Volkssport und Volkswirtschaft. (Mitget.) Das Aufkommen neuer Sportarten kann die erfreuliche Wirkung haben, daß mit der Zeit neue Industriezweige entstehen und dadurch neue Erwerbsquellen erschlossen werden, besonders dann, wenn sich ein Sport bis zur Volkstümlichkeit durchzusetzen vermag. Es ist bekannt, daß unsere Lederindustrie Fußbälle auf den Markt bringt, die den Vergleich mit erstklassigen fremden Erzeugnissen aushalten und die auch schon mehrmals an internationalen Treffen gespielt worden sind. Tenniskricketts werden ebenfalls in der Schweiz fabriziert und gelten als Qualitätsprodukte. Die Herstellung von Skiern und Schlitten beschäftigt im Glarnerland, in den Kantonen Bern, Graubünden, Aargau und anderswo mindestens 200 Arbeiter. Die ungeahnte Entwicklung des Wasserwanderns, besonders in Deutschland und Österreich, dürfte dazu beitragen, daß dieser Sport in absehbarer Zeit auch bei uns zu einem Volkssport wird. Bereits sind in der Schweiz einige hundert Faliboote im Gebrauch. Die Vereinigung Schweizerischer Flußwanderer mit Sitz in Zürich stellt sich zur Aufgabe, die Technik des Wasserwanderns bekanntzumachen und das Flußfahren durch Spezialkarte und gedruckte Führer zu erleichtern. Die große Zahl reizvoller Flußläufe und Seen, mit denen die Natur gerade unser Land bedacht hat, wird der Ausbreitung des Wasserwanderns ohne Zweifel förderlich sein. Die erfreuliche Tatsache, daß die nötigen Geräte nun auch im Inland hergestellt werden und daß die Schweizer Faliboote speziell für unsere Verhältnisse gebaut sind, wird die Entwicklung des Flußwanderns sicherlich beschleunigen. Den Erzeugnissen unserer ersten Falibootwerft wird neben zweckmäßiger und solider Konstruktion große Renterlichkeit nachgerühmt, eine Einzelheit, die nicht nur der Neuling zu schätzen weiß. Die neue Fabrikation stellt Großboote für lange Flußwanderungen her, während ein billigeres Kleinboot den Bedürfnissen der Jugend entgegenkommt. Für beide Typen gelangt einheimisches Material zur Verarbeitung. Man darf hoffen, das Wasserwandern werde sich auch in dem Sinne zu einem schweizerischen Volkssport entwickeln, daß jeder Käufer seinen Stolz darin sehe, ein Schweizer Faliboot zu erwerben. Er kann auf diese Weise zur Erhaltung einer aufstrebenden Industrie beitragen. (Schweizerwoche)

Schweizerische Gasapparate-Fabrik Solothurn. Die Generalversammlung beschloß für das am 31. März 1928

zu Ende gegangene Geschäftsjahr eine Dividende von 5 % auf das Prioritäts- sowie auf das Stammkapital von zusammen 450,000 Fr. auszurichten. Seit einer Reihe von Jahren konnte eine Dividende nicht ausgerichtet werden.

Gasversorgung in Schmerikon (St. Gallen). (Korr.)
Seit Donnerstag den 21. Juni erfreut sich die Bevölkerung der Gemeinde Schmerikon der Wohltat des Gases. Nachdem alle Voraussetzungen für Abnahme der Leitungen erfüllt waren, konnten die Schleier geöffnet werden, zur großen Freude sämtlicher Hausfrauen. Zum ersten Mal wurde am 21. Juni das Nachteffen auf dem Gas gekocht, welches Ereignis wohl in freudiger Erinnerung bleiben wird.

Gasversorgung in Uznach (St. Gallen). (Korr.)
„Was lange währt, wird endlich gut“. Dieses Sprichwort hat sich bei unserer längst ersehnten Gasversorgung wieder einmal glänzend erwahrt. Fast unerwartet plötzlich konnten Donnerstag den 21. Juni 1928 abends schon die ersten Gasherde in Betrieb gesetzt werden und am Freitag ging es dann in feierhafter Eile an das Entlüften der Leitungen. Nicht ohne etwelches Jagen schickten sich alsbald die wackeren Frauen, Töchter oder Mägde an, die erste Mahlzeit zu bereiten. Vielleicht machte da und dort die Wahl der Speisekarte etwelches Kopfzerbrechen. Soll man es mit einer Pfanne voll Milch probieren, soll man ein Stüpplein kochen oder gar riskieren, einen Braten anzubrennen. Meine Nachbarin entschloß sich mit etwas Kleinem zu beginnen. Sie wollte ein „Stierenaugen“ machen, aber der Anfen war schon auf dem Brennpunkt angelangt, bevor das Ei nur recht offen war, und bis sie die Schalen mit dem Zeigfinger ausgestrichen hatte — was eine sparsame Hausfrau doch tun muß, war das Spiegelei schon dicker als sie es wünschte. Eine andere kluge Hausfrau nutzte die Tatsache, daß der Gasmesser auf „unter Null“ stand, dazu aus, am Samstag vormittag Ruhfleisch lind zu sieben, was ihr auch glücklich gelang. Überall herrschte Freude und wurde der guten Qualität des Gases hohes Lob gespendet. Kurzum, die Einführung des Gases in unserer Gemeinde ist nicht bloß ein Markstein in ihrer Kulturgeschichte, sondern sie darf auch als wirksames Mittel zur Mehrung und Festigung des Glückes am heimischen Herde betrachtet werden. Sie sei uns darum willkommen!

Eingebaute Möbel in den Vereinigten Staaten. (Korr.) Die Entwicklung des Geschäftes in eingebauten Möbeln ist eine der bemerkenswertesten Überraschungen der Holzverarbeitenden Industrie in den Vereinigten Staaten, schreibt „The Timberman“. Es ist die Anerkennung des standardisierenden Prinzips innerhalb gewissen Grenzen. Der Umfang des Geschäftes erweitert sich von Tag zu Tag und der Stil und die allgemeine Ausarbeitung der Ware zeigt einen ständigen Fortschritt. Das Bedürfnis nach eingebauten Möbeln entwickelte einen eigenen Industriezweig. Er versteht die Hausfrau mit einer Menge von Bequemlichkeiten, von welchen ihre Großmutter sich nie hätte träumen lassen. Der bescheidene Preis der eingebauten Möbel, zu dem sie dank der Massenerzeugung geboten werden können, stellt sie in den

Bereich eines jeden, der sich ein Heim einrichtet. Eingebaute Möbel stellen tatsächlich ein Standardbedürfnis jeder noch so bescheidenen Wohnung dar. Wie das Automobil, so werden auch die eingebauten Möbel als eine Notwendigkeit im Haushalte empfunden.

Literatur.

Sprachpflege. Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Wer sich sein bishieriges Französisch retten oder dasselbe weiter ausgestalten will, der greife nach dieser textlich, illustrativ und auch technisch vorzüglich ausgestatteten Zeitschrift. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds.

Indien, Baukunst, Landschaft und Volksleben. 304 ganzseitige Abbildungen in Kupfertiefdruck mit einer Einleitung und kurzen Bilderklärungen von Martin Härlmann. Format 24 x 31 cm. In orange Ganzleinen gebunden. Preis Fr. 32.50. Verlag Frey & Wasmuth, Zürich.

Im Rahmen des „Orbis Terrarum“, jener großangelegten Kosmographie, die in den letzten Jahren beachtliches Aufsehen erregt hat, ist kürzlich ein neuer Band aufgelegt worden, der bei Lesern vom Baukunst auf besonders Interesse stoßen wird. In den kunstgeschichtlichen Werken bis anhin ist die indische Baukunst nicht nur allein stark vernachlässigt worden, sondern fehlt leider geradezu ganz; Mesopotamien und Persien galten für uns als die östlichen Grenzländer alter Kunst. Wir begrüßen es heute daher umso mehr, wenn wir durch ein vorbildliches Werk Kunde von ferner Baukunst erhalten und freuen uns an dem Erfolge unseres Landsmannes, des Zürcher Historikers Martin Härlmann, dem es hier gelingt, mit seinem Bande „Indien“ uns ganz in den Bann jener zauberhaften Architektur und Landschaft zu ziehen.

Der Verfasser gibt in der gedrängten Einleitung zuerst einen Überblick über die Geologie und Geographie Vorderindiens, um das logische Wachstum der Bauten aus ihrer speziellen Lage heraus verständlich zu machen. Wir sehen daraus, wie das Wasser, sei es nun in der Form des Meeres oder der Flüsse bestimmend auf das Leben der Indier, wie auf deren ganze Kultur wirkt. Analog verfährt Härlmann in der Folge mit einem weiteren Abriss über die im Leben eines jeden Inders eine so wichtige Rolle spielende Religion, die stärker wirkt als alle politischen und ökonomischen Fragen. Ob ihm dieses Bild gelungen, ist eine andere Frage; denn es bleibt ein ziemlich ausichtsloses Unterfangen, die ungeheure Vielgestaltigkeit der indischen Religion, die sich vermengenden Glaubenslehren und individualistischen Vorstellungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und auf etlichen Seiten auch nur einigermaßen klar zu legen. Kurze wei-

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[5059]

E. BECK, PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genauen neuen Adresse auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.